

Lehrbeauftragte stützen die Musikhochschulen im „Ländle“

Am 20.2.2021 haben sich Lehrbeauftragte aller 5 Musikhochschulen Baden-Württembergs in einer Zoom-Videokonferenz getroffen. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

1) Lehrbeauftragte als Stütze in der Corona-Krise zeigen soziale Verantwortung!

Die Lehrbeauftragten stützen die Musikhochschulen auch in der Krise! Sie ermöglichen in der Pandemie weiterhin, dass qualitativ hochwertiger Unterricht geboten wird. Den deutlich höheren Betreuungsaufwand der Studierenden durch die digitalen Formate tragen sie mit und geben trotz der gesundheitlichen Risiken die notwendige Präsenzlehre. Dafür waren und sind hohe private Investitionen in Schutz- und Technikausrüstung nötig.

Viele Lehrbeauftragte sind „Soloselbständige“. Staatliche Förderungen sind bei ihnen nicht oder mit möglichen Rückzahlungsvorbehalten angekommen. Ihre prekäre Finanzlage ist in der Pandemie verschärft, denn:

Lehrbeauftragte werden seit vielen Jahrzehnten weder in Geld noch in Sicherheit adäquat vergütet. Das Honorar ist nicht auskömmlich und die Fortführung des Lehrauftrags ist vom Wohlwollen der Hochschulen abhängig.

► Die Lehrbeauftragten fordern deshalb kurzfristig eine Corona-Extrazahlung durch das Land!

2) Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HofV-II) 2021 – 2025: Musikhochschulen des Landes stehen nun in sozialer Verantwortung!

Eine sozial gerechte Umsetzung der Vereinbarung im Sinne der „Frankfurter Resolution“ und des „Rostocker Ruf nach Gerechtigkeit“ ist nun möglich:

Die Corona-Krise legt schonungslos offen: der Lehrauftrag in Daueraufgaben ist ein Notbehelf ohne eine auskömmliche Basis bieten zu können! Die Regierung und die Hochschulen sowie die einzelnen Fachbereiche der Hochschulen tragen Verantwortung dafür, dass der durch die HofV-II geforderte Strukturwandel sozial gerecht gestaltet wird. Er darf nicht zu Lasten der Lehrbeauftragten gehen!

► Die Landeskonzferenz der Lehrbeauftragten fordert deshalb: Kontinuität in Qualität!

- Vermehrte Schaffung von festen Stellen, auch in Teilzeit oder gesplittet (auch 1/3;1/4-Stellen)
Langjährige bewährte Lehrbeauftragte sollten vorrangig auf Teilzeitstellen übernommen werden. - Keine Gladiatorenkämpfe unter KollegInnen!
- Sofortige Anhebung der Honorare um mindestens 30 % bzw. 80 Euro/Unterrichtsstunde
- privatrechtliche Verträge statt Lehraufträge

Fazit: Die Verantwortlichen müssen im Blick behalten, dass es zu keiner Benachteiligung der bewährten Lehrbeauftragten an den einzelnen Musikhochschulen kommt!

Baden-Württemberg, den 20. Februar 2021

Landeskonzferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen – IkIm

Das SprecherInnen-Team:

Stefan Bott, Andrea Haupt, Ulrike Höfer, Francesc Ortega Marti,
Wolfgang Newerla, Claudia Schojan, Maria Stange, Doriana Tschakarova